

gültig ab: 01.01.2007

Entgeltgruppe	Erläuterung
<p style="text-align: center;"><u>Ä 1</u></p> <p style="text-align: center;">Arzt</p>	<p>Arzt mit entsprechender Tätigkeit nach Erteilung der Approbation.</p>
<p style="text-align: center;"><u>Ä 2</u></p> <p style="text-align: center;">Facharzt</p>	<p>Facharzt ist derjenige Arzt, der aufgrund abgeschlossener Facharztweiterbildung in seinem Fachgebiet tätig ist.*</p>
<p style="text-align: center;"><u>Ä 3</u></p> <p style="text-align: center;">Oberarzt</p>	<p>Oberarzt ist derjenige Arzt, dem die medizinische Verantwortung für selbständige Teil- oder Funktionsbereiche der Klinik bzw. Abteilung vom Arbeitgeber ausdrücklich übertragen worden ist.</p>
<p style="text-align: center;"><u>Ä 4</u></p> <p style="text-align: center;">Chefarzt-Stellvertreter</p>	<p>Chefarzt-Stellvertreter ist derjenige Leitende Oberarzt, dem die ständige Vertretung des Chefarztes (Leitenden Arztes) vom Arbeitgeber ausdrücklich übertragen worden ist. Chefarzt-Stellvertreter ist nur derjenige Arzt, der den Chefarzt in der Gesamtheit seiner Dienstaufgaben vertritt. Das Tätigkeitsmerkmal kann daher innerhalb einer Abteilung (Klinik bzw. Institut) nur von einem Arzt erfüllt werden.</p>

*

Zwischen den Tarifpartnern besteht Einigkeit, dass die Eingruppierung des Arztes in die Entgeltgruppe Ä 2 auch erfolgt, wenn der Arzt in einer Abteilung tätig ist, die nicht seiner originären Fachgebietsbezeichnung entspricht, sofern seine Tätigkeit in dieser Abteilung die abgeschlossene Facharztweiterbildung seines Fachgebietes voraussetzt und auf Anforderung des Arbeitgebers erfolgt (z.B. Tätigkeit eines Anästhesisten in der Ambulanz).